

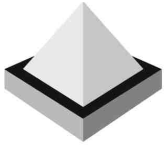
Ausgleichskasse
PANVICA



Pensionskasse PANVICA PANVICAp^{lus} Vorsorgestiftung

Einkauf in die berufliche Vorsorge





Ausgleichskasse PANVICA

Einkauf in die berufliche Vorsorge

Das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) sieht vor, dass sich die versicherte Person steuerbegünstigt in die vollen reglementarischen Leistungen einkaufen kann. Ziel eines Einkaufs ist eine Verbesserung des Vorsorgeschatzes, das heisst, allfällige Leistungslücken zu schliessen.

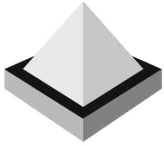
Vorteile

- Verbesserung der Leistung - Durch einen freiwilligen Einkauf erhöhen sich, je nach Vorsorgeplan, die zukünftigen Vorsorgeleistungen, wie zB. die Alters- oder Invalidenrente.
- Einkäufe in die berufliche Vorsorge können in der Steuererklärung des entsprechenden Jahres vom Einkommen abgezogen werden.

Einschränkung

Leistungen aus freiwilligen Einkäufen dürfen in den ersten 3 Jahren nach der Einzahlung nicht in Kapitalform bezogen werden.

Nach einem Vorbezug für Wohneigentum (WEF) können Sie sich erst wieder einkaufen, wenn Sie den Vorbezug zurückbezahlt haben. Da Sie 3 Jahre vor der Pensionierung nicht mehr WEF-berechtigt sind, dürfen Sie ab diesem Zeitpunkt wieder Einlagen tätigen. In der Folge ist es jedoch nicht mehr möglich, die Altersleistung als Kapital zu beziehen.



Ausgleichskasse PANVICA

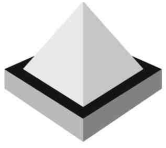
Vorgehen

Der aktuelle Vorsorgeausweis orientiert Sie über das mögliche Einkaufspotential. Es handelt sich dabei um einen provisorischen Wert. Damit wir das genaue Einkaufspotential berechnen können, ist vorgängig zwingend das Formular „Begehren für den Einkauf in die vollen reglementarischen Leistungen“ einzureichen. Anhand dieser Angaben berechnen wir den definitiv möglichen Einkaufsbetrag, welchen wir Ihnen anschliessend mitteilen. Gleichzeitig, erhalten Sie den für die Überweisung des Einkaufs notwendigen Einzahlungsschein.

Das oben genannte Formular können Sie gerne bei uns anfordern. Sie finden es auch im Internet unter:

- Pensionskasse PANVICA: www.panvica.ch > Pensionskasse > Formular > Begehren für den Einkauf
- PANVICAplus: www.panvica.ch > PANVICAplus > Downloads > Einkaufsformular

Bei Fragen stehen wir Ihnen unter bv@panvica.ch oder 031 388 14 88 gerne zur Verfügung.



Ausgleichskasse PANVICA

Diese Broschüre ist eine Information und hat rechtlich keine bindende Wirkung. Massgebend sind das Gesetz, die Reglemente und die Berechnungen zum Zeitpunkt des Einkaufes.

Ausgleichskasse PANVICA
Talstrasse 7
Postfach 514
3053 Münchenbuchsee

Telefon: 031 388 14 88
e-Mail: info@panvica.ch
www.panvica.ch